



BAUMELDUNG

Der Gemeinderat kann Bauvorhaben innerhalb der Bauzone von geringer Bedeutung ohne Auflage, Veröffentlichung und Profilierung bewilligen oder nur zur Kenntnis nehmen. Nach Eingang der Baumeldung wird der Gemeinderat entscheiden, ob diese ausreicht, oder ob ein Baugesuch/Bauanzeige notwendig ist.

Name, Vornamen:

Adresse:

Tel.:

E-mail:

Bauvorhaben:

Zone:

Standort:

Baukosten:

Gebäude Nr.:

Parzellen Nr.:

Bauherrschaft:

(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift)

Grundeigentümer:

(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift)